

## Berichtigungen und Ergänzungen enthaltender Nachtrag.

Der die General-Direktion der Polizei betreffende Artikel, Pag. XXXXI, muss, nach einer Angabe, die der Herr General-Director der hohen Polizei, als schon der Abdruck des Verzeichnisses grösstentheils vollendet war, einzusenden die Gute hatte, insoweit sie die von dieser Administration abhängigen Herren Beamten betrifft, die in Hamburg wohnen, folgendermassen berichtigt werden:

*Direction-générale de Police  
du Gouvernement de Hambourg.**Directeur-général.*

Herr L. Ph. d'Aubignosc, hohen Bleichen No. 222

*Sécretaire particulier.*

Herr Wessel, hohen Bleichen No. 222

*Censeur.*

Herr J. P. Nick, Königstrasse No. 241

*Officiers de pair.*

Herr Schlaeger.

- Bergmann.

- Michaud.

- Warneke.

*Commissaires de Police.*

Herr J. A. Nohr, Breitenstrasse No. 64

- M. A. Kollhoff, Jungfernstieg No. 25

- W. Müller, Sägerplatz No. 103

- R. V. A. Favrolles, Hamb. Berg, 4te Einfahrt.

- J. L. E. Scriba, bei dem Besembinderhofe No. 156

- - - - -

Uebrigens wäre in dem obgedachten Artikel, Pag. XXXXI auch noch dies zu bemerken, dass zwischen dem Herrn General-Director und den nachfolgenden Polizei-Commissairen (bei denen die Worte „von Hamburg“ durch einen Druckfehler ausgelassen sind) ein Stich hatte seyn müssen, der nur durch einen gleichen Fehler dor vermisst wird.

In dem vorstehenden Verzeichnisse der öffentlichen Behörden fehlt der *Recrutirungsrath*, daher hier nachträglich bemerkt wird, dass derselbe aus dem Herrn Präfecten, als Präsidenten, dem Herrn General, der das Departement commandirt, und aus einem Herrn Major besteht, der von S. E. dem Herrn Kriegsminister dazu ernannt wird.

Die Sitzungen dieses Raths werden in ordentliche und ausserordentliche eingetheilt. In den erstern wird über Reclamationen entschieden, in den letztern wird beschäftigt sich das Conseil mit andern Gegenständen.

Folgende Angabe ist noch als Ergänzung nachzutragen:

Herr Pique Rameux, Payeur-général de la 52. Division Militaire et Payeur des dépenses diverses dans le Département des Bouches de l'Elbe, grosse Reichenstrasse No. 55

In Hinsicht der *Censur* ist Folgendes zu bemerken:

Grössere oder eigentliche Werke werden erforderlichen Falls, auf Befehl des Herrn General-Directors des Buchhandels und der Buchdruckerei, von den Kaiserlichen Censoren in Paris censirt. Ganz kleine, nicht für den Buchhandel bestimmte, bloss zur Erleichterung graphischer Operationen dienende Sachen (*ouvrages de vile ou bilboquets*) bedürfen keiner Censur. Zwischen \*) diesen kleinen Sachen und den eigentlichen Werken (*labeurs*) ist eine Mittelklasse welche die ABC-Bücher, Volkslieder, Gelegenheitsgedichte oder prosaische Aufsätze, aussergerichtliche, oder selbst gerichtliche, von keinem Advocaen unterzeichnete Memoiren, Sortiments-Kataloge, Kataloge von Büchersammlungen oder Lesekabinettern etc.

\*) Siehe Herrn Inspectors *Johannot* Uebersetzung derjenigen Artikel der K. K. Decrete, welche die Buchdruckerei und den Buchhandel betreffen etc. Pag. 13.